

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Qualitätsreports 2014 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 5. August 2015

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung und 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 2 der Verfahrensordnung in seiner Sitzung am 5. August 2015 beschlossen, den „Qualitätsreport 2014“ der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sgg.de) freizugeben.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. August 2015

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gem. § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Klakow-Franck